

**Universitätsstadt Tübingen**  
Stadtplanungsamt  
Andreas Linsmeier, Telefon: 2763  
Gesch. Z.: 611/Li

Vorlage 67a/2008  
Datum 15.05.2008

### **Beschlussvorlage**

zur Behandlung im: **Gemeinderat**

Vorberatung im: **Planungsausschuss**  
**Ortschaftsrat Unterjesingen**  
**Ortschaftsrat Weilheim**  
**Ortschaftsrat Kilchberg**  
**Ortschaftsrat Bühl**  
**Ortschaftsrat Hirschau**  
**Ortschaftsrat Hagelloch**  
**Ortschaftsrat Bebenhausen**  
**Ortschaftsrat Pfrondorf**

---

**Betreff:** **Regionalplan Neckar-Alb 2007 / Planentwurf**

Bezug:  
Anlagen: 1 Plan: Korrekturen und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs

---

#### **Beschlussantrag:**

Die grundsätzlichen Darstellungen unter **5.** und die konkret angesprochenen Korrekturen und Ergänzungen unter **6.** werden als Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Regionalplanentwurf des Regionalverbandes Neckar-Alb beschlossen.

#### **Ziel:**

Stellungnahme der Universitätsstadt Tübingen zum Regionalplan Neckar-Alb 2007 / Planentwurf zur Beteiligung gemäß § 12 Abs. 2 und Abs. 3 sowie Abs. 5 Landesplanungsgesetz

## **Begründung:**

### 1. Anlass

Die Verbandsversammlung des Regionalverbands Neckar-Alb hat am 24. Juli 2007 den Planentwurf beschlossen. Mit ihm soll der Regionalplan Neckar-Alb 1993 fortgeschrieben werden. Mit Schreiben vom 04.10.2007 hat der Regionalverband Neckar-Alb den Planentwurf des Regionalplans Neckar-Alb 2007 zur Beteiligung gem. § 12 Abs. 2 Landesplanungsgesetz versandt. Die Städte und Kommunen wurden damit zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert. Die derzeit einzuhaltende Abgabefrist dafür ist der 30.04.2008.

Nach Eingang der Stellungnahmen wird der Regionalverband diese im weiteren Verfahren prüfen und in die Beratungen des Planungsausschusses und der Verbandsversammlung einbringen. Das Ergebnis der Beratung wird den Kommunen mitgeteilt. Das Verfahren endet mit der Feststellung des Regionalplans durch Beschluss der Verbandsversammlung. Abschließend wird der Regionalplan mit seinen Zielen und Grundsätzen von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium Baden-Württemberg) geprüft und für verbindlich erklärt.

### 2. Vorgaben für die Regionalplanung

Mit dem Landesentwicklungsplan 2002 Baden-Württemberg vom 23. Juli 2002 hat die Landesregierung ein neues "Kursbuch" für die räumliche Entwicklung Baden-Württembergs beschlossen. Zugleich wurde damit das Raumordnungsgesetz vom 18. August 1997 umgesetzt. Die landesplanerischen Zielsetzungen sollen vor allem durch eine Weiterentwicklung der dezentralen Siedlungsstruktur und eine flächendeckende Versorgung mit moderner Infrastruktur sowie durch Stärkung der regionalen Eigenkräfte, Förderung regionaler Kooperation und Zuweisung besonderer regionaler Entwicklungsaufgaben unterstützt werden.

Leitbild ist die sog. dezentrale Konzentration. Dabei wird großräumig eine Dezentralisierung angestrebt, kleinräumig dagegen eine Konzentration. Verdichtete Räume sollen entlastet und die Entwicklungschancen benachteiligter Räume verbessert werden. Grundgedanken des Leitbildes der Dezentralen Konzentration sind:

- keine einseitige Förderung der Metropole,
- Stärkung der regionalen Eigenkräfte als Motor einer ausgeglichenen Raum- und Siedlungsstruktur,
- differenzierte Förderung von regional bedeutsamen Entwicklungspotenzialen, das heißt keine ungewichtete Gleichverteilung von Fördermitteln.

Der tiefgreifende politische, gesellschaftliche und wirtschaftliche Wandel, die fortschreitende Internationalisierung und Globalisierung sowie die zunehmende Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen haben die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Region Neckar-Alb verändert. Außerdem ist die Region nun auch Bestandteil der Metropolregion Stuttgart. Damit sind neue Perspektiven und Herausforderungen verbunden. Um diesen zu begegnen, war es notwendig den Regionalplan von 1993, der 15 Jahre Richtschnur für die Regionalentwicklung war, fortzuschreiben.

Zudem hat das Landesplanungsgesetz in der Fassung vom 10. Juli 2003 erstmals eine Erweiterung der regionalen Planungskompetenz entsprechend den Vorgaben des Raumordnungsgesetzes gebracht, sowie geänderte Planungsgrundsätze festgelegt. So hat der Regionalplan nun spezifische Zielsetzungen für die raumordnerischen Erfordernisse der unterschiedlichen

Raumkategorien zu formulieren, und sich neuer Themen wie Großflächiger Einzelhandel, Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren, Bodenerhaltung, Hochwasserschutz und Regionalbedeutsame Windkraftanlagen zu widmen. Außerdem wird für spezielle Themen ein System von Vorranggebieten und Vorbehaltsgebieten angewandt. Auch bei der Zuordnung einzelner Themen gab es Änderungen. Dem Regionalplan ist die Aufgabe zugewiesen, die allgemeinen Grundsätze der Raumordnung und insbesondere die Grundsätze und Ziele des Landesentwicklungsplans inhaltlich zu konkretisieren und planerisch auszuformen.

Neuerungen haben sich außerdem durch die EU-Richtlinie 2001/42/EG (Plan-UP-Richtlinie) vom 23. April 2004, umgesetzt in bundesdeutsches Recht durch das EAG-Bau vom 24. Juni 2004, ergeben. Damit besteht die Pflicht zur Umweltprüfung von Plänen und Programmen. Hierunter fallen auch die Regionalpläne.

### 3. Aufgaben der Regionalplanung

Der Regionalplan stellt ein raumplanerisches Gesamtkonzept dar, das langfristig ausgerichtet ist, fachübergreifend ansetzt und verbindliche Vorgaben für die kommunalen Planungen und die Fachplanungen macht. An der Nahtstelle zwischen örtlicher und überörtlicher Planung konkretisiert der Regionalplan die Ziele und Grundsätze des Bundes und des Landes.

Der Regionalplan enthält Festlegungen zur anzustrebenden Siedlungsstruktur, zur anzustrebenden Freiraumstruktur und zu den zu sichernden Standorten und Trassen für die Infrastruktur der Region, soweit es für die Entwicklung und Ordnung der räumlichen Struktur der Region erforderlich ist (Regionalbedeutsamkeit).

Die Festlegungen im Regionalplan erfolgen in Form von Zielen (Z) und Grundsätzen (G), die von der obersten Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde (Wirtschaftsministerium) für verbindlich erklärt werden. Dabei kommen die folgenden Gebietstypen in Betracht:

- Vorranggebiete,
- Vorbehaltsgebiete

Vorranggebiete sind für bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen vorgesehen; in diesen Gebieten sind andere raumbedeutsame Nutzungen nachrangig, wenn sie mit den vorrangigen Funktionen oder Nutzungen oder Zielen der Raumordnung nicht vereinbar sind. In Vorbehaltsgebieten haben bestimmte, raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen bei der Abwägung mit konkurrierenden raumbedeutsamen Nutzungen ein besonderes Gewicht. Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden im Außenbereich ausgewiesen.

Ziele der Raumordnung sind von öffentlichen Stellen bei ihren raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen zu beachten; Grundsätze sind in der Abwägung oder bei der Ermessensausübung nach Maßgabe der dafür geltenden Vorschriften zu berücksichtigen.

In den Regionalplan sind die Festlegungen des Landesentwicklungsplans nachrichtlich zu übernehmen; die nachrichtlichen Übernahmen sind durch den Buchstaben "N" gekennzeichnet. In den Regionalplan können Vorschläge an Fachplanungsträger zu raumbedeutsamen Fachplanungen aufgenommen werden; sie sind mit dem Buchstaben "V" versehen.

## 4. Die Themenfelder des Regionalplans

### 4.1 Räumliche Entwicklung und Ordnung der Region

Die räumliche Entwicklung der Region Neckar-Alb ist gekennzeichnet durch

- die Nähe zum Ballungsraum Stuttgart und die davon ausgehenden Impulse, vor allem im nördlichen Teil der Region,
- die Eigendynamik des zum Verdichtungsraum Stuttgart gehörenden Raums um das Oberzentrum Reutlingen/Tübingen,
- die Ausstrahlung des Verdichtungsraums auf die Gemeinden in seiner Randzone.

Die innerregionalen Ungleichgewichte bergen die Gefahr der Minderung der Standortqualitäten für Wohnen und Gewerbe in sich, v. a. wegen der

- starken Beanspruchung der Ressourcen im Verdichtungsraum, und
- mangelhaften Anbindung an das überregionale Verkehrsnetz.

Veränderungen haben sich durch die Globalisierung der Wirtschaft allgemein, insbesondere aber den Europäischen Binnenmarkt, die Vereinigung der beiden deutschen Staaten und die EU-Erweiterung nach Osteuropa ergeben. Damit sind neue Impulse, aber auch ein verstärkter Wettbewerb für die Region Neckar-Alb und ihre Teilräume verbunden. Der demografische Wandel ist ein zentrales gesellschaftliches und politisches Thema. Neue Herausforderungen sind auch durch die Klimaveränderung in Folge des zunehmenden Ausstoßes von Treibhausgasen entstanden.

Ein neuer Aspekt kommt durch die Ausweisung der Europäischen Metropolregionen hinzu. Der Verdichtungsraum Stuttgart ist als Europäische Metropolregion (EMR) ausgewiesen. Das gemeinsame Oberzentrum Reutlingen / Tübingen ist mit seinem Umland Bestandteil des Verdichtungsraums Stuttgart, und damit Bestandteil der Metropolregion, in dem das gemeinsame Oberzentrum einen eigenständigen Pol bildet.

Damit die gesamte Region Neckar-Alb von der Zugehörigkeit des Raums Reutlingen / Tübingen zur Europäischen Metropolregion Stuttgart auch profitieren kann, soll die EMR Stuttgart sich nicht nur in ihrer räumlichen Struktur, sondern auch organisatorisch auf die Stärke durch Dezentralität stützen. Kooperation, Arbeitsteilung, Erzielung von Synergien, Vermeidung von Überlastung sind einige der raumordnerischen Leitvorstellungen. Insbesondere der Raum um Reutlingen / Tübingen soll, um seine Eigenständigkeit zu stärken, in der EMR einen Pol mit eigenen Entwicklungsaufgaben bilden. Nach Plansatz 6.2.2.3 im Landesentwicklungsplan 2002 ist die besondere Bedeutung des Raumes um das Oberzentrum Reutlingen / Tübingen innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart und für die Mittlerrolle in andere Teile der Region Neckar-Alb zu wahren und zu nutzen.

### 4.2 Regionale Siedlungsstruktur

Zwei längerfristige Trends und ihre Folgen für die Raum- und Siedlungsentwicklung stellen die Regionalplanung vor neue Herausforderungen: Der demografische Wandel und die anhaltende Siedlungsflächenzunahme.

Die Bevölkerungsprognosen des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg weisen landesweit auf stagnierende Einwohnerzahlen und eine Überalterung der Bevölkerung hin. Davon betroffen ist auch die Region Neckar-Alb.

Innerhalb der Region Neckar-Alb werden die Folgen unterschiedlich in Erscheinung treten: In Gemeinden im Verdichtungsraum und der Randzone wird der Siedlungsdruck auf Grund der anhaltenden Stadt-Umland-Wanderungen zunächst kaum nachlassen. Hier stößt die Siedlungstätigkeit jedoch bereits an Grenzen der Belastbarkeit der Landschaft. In Gemeinden im Ländlichen Raum wird die Siedlungstätigkeit wegen der jetzt schon sinkenden Bevölkerungszahlen zurückgehen.

Für die Regionalplanung ergeben sich in den kommenden Jahren vorrangig Aufgaben der Anpassung von Infrastrukturangeboten und Infrastrukturstandorten im Hinblick auf die altersstrukturellen Verschiebungen.

Vor diesem Hintergrund gilt es einen angemessenen Zugang zu den Grundfunktionen Wohnen, Arbeiten, Ausbildung und Versorgung in allen Teilräumen und für alle Bevölkerungsgruppen zu gewährleisten. Auf örtlicher wie überörtlicher Ebene ist auf eine Konzentration und Bündelung von Siedlung und Infrastruktur hinzuwirken. Die Regionalplanung orientiert sich dabei an dem bewährten Leitbild der dezentralen Konzentration. Danach ist die Konzentration der Siedlungstätigkeit und überörtlichen Versorgungsfunktionen in Zentralen Orten und Siedlungsbereichen anzustreben, die gleichermaßen der Absicherung der wirtschaftlichen Tragfähigkeit von Versorgungseinrichtungen wie einer nachhaltigen Raumentwicklung dient.

Bei einem sich abschwächenden und mittelfristig wohl stagnierenden Bevölkerungswachstum wird in den kommenden Jahren auch die Nachfrage nach Wohnbauland nicht mehr so stark sein wie in der Vergangenheit. Im Zuge des demografischen Wandels erhöhen sich die Chancen, den Bedarf nach angemessenem Wohnraum vermehrt im Siedlungsbestand zu befriedigen und den Neubaufächenbedarf zu reduzieren. Die Verwirklichung einer nachhaltigen und flächensparenden Siedlungsentwicklung erfordert neben der Zurückhaltung bei der Neuausweisung von Flächen im Außenbereich vor allem die vorrangige Nutzung von Bauflächen im Innenbereich und die Aktivierung vorhandener Innenentwicklungspotenziale.

Der Wirtschaftsstandort Neckar-Alb liegt im Kräftefeld zwischen den Ballungsräumen München, Stuttgart und Zürich. Nach wie vor stark auf dem Sektor der Textiltechnologie und des Maschinenbaus, zählt er zu einer der Top-Adressen anspruchsvoller Technologien, vor allem im Bereich der Biotechnologie, der Medizintechnik sowie Informations- und Kommunikationstechnologie.

Forschung, Entwicklung und Bildung sind elementare Voraussetzungen für die Bewältigung der Zukunftsaufgaben. Die Region Neckar-Alb ist ein Wissenschaftsstandort, an dem interdisziplinär gedacht und geforscht wird - das kommt auch der Wirtschaft zugute.

#### 4.3 Regionale Freiraumstruktur

Die steigenden Ansprüche an die Landschaft durch Flächenumwidmung für bauliche Zwecke (einschließlich Verkehr und technische Infrastruktur), Erholung und verstärkte Nutzung der Naturgüter haben zu einer erheblichen Verminderung der naturnahen Freiräume in der Region Neckar-Alb geführt. Die Ansprüche an den Freiraum werden weiter zunehmen und damit die Konflikte zwischen den einzelnen Nutzungsansprüchen. Um die natürlichen Lebensgrundlagen zu sichern, werden planerische Vorgaben in Form eines Regionalen Freiraumkonzeptes gemacht.

Mit dem Regionalplan wurde auf der Basis eines aktualisierten Landschaftsrahmenplanes ein Regionales Freiraumkonzept vorgelegt - mit Aussagen zu Regionalen Grünzügen, Grünzäsuren und Vorranggebieten für alle Schutzgüter. Hierbei wurden u. a. auch den neuen europäischen gesetzlichen Vorgaben Rechnung getragen. Den Themen des vorbeugenden Hochwasserschutzes und dem Schutz und Erhalt der Land- und Forstwirtschaft wurde gegenüber früher mehr Raum gegeben.

Die Unterstützung des sparsamen und schonenden Umgangs mit dem Freiraum ist eine der zentralen Aufgaben der Landes- und Regionalplanung. Dies ist ein Aspekt des Prinzips der Nachhaltigkeit, an dem sich die Entwicklung der Region ausrichtet. Bei der Befriedigung der sozialen und wirtschaftlichen Ansprüche sind die natürlichen Lebensgrundlagen schonend zu behandeln, um ein hohes Maß an Lebens- und Umweltqualität zu erhalten. Die Inanspruchnahme von Freiraum für Siedlungen, Verkehrswege und Infrastruktureinrichtungen ist durch Konzentration, Bündelung, Ausbau vor Neubau sowie Wiedernutzung von Siedlungsbrachen auf das für die weitere Entwicklung notwendige Maß zu begrenzen.

Um dies zu verdeutlichen, weist der Regionalplan nun zwei Kategorien von Grünzügen aus. Einerseits die schon bisher angewandten, als Ziel der Raumplanung formulierten Grünzüge (Vorranggebiete), in denen der Erhaltung der Freiräume Vorrang vor anderen Nutzungen einzuräumen ist. Andererseits sind als Grundsätze formulierte Grünzüge (Vorbehaltsgebiete) neu hinzugekommen, für deren Inanspruchnahme eine sorgfältige Abwägung mit den Belangen des Freiraumes erforderlich ist. Regionale Grünzüge haben in erster Linie die Gliederung der Siedlungen durch Freiräume als Aufgabe.

Für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung sind die Eintragungen entlang der Ortsränder. Mit wenigen Ausnahmen wurde um die Ortsränder ein breiter Streifen mit der schwächeren Kategorie, Vorbehaltsgebiet, gelegt. Ausnahmen wurden nur gemacht, wenn ein Vorranggebiet wie z. B. für Naturschutz und Landschaftspflege vorrangiger zu sehen ist.

Eine weitere erwähnenswerte Ausweisung sind die Vorranggebiete für die Forstwirtschaft, in denen Wälder mit hohem wirtschaftlichem Nutzungspotenzial dargestellt sind.

In der Region Neckar-Alb werden zukünftig u. a. die folgenden Faktoren, die Auswirkungen auf den Freiraum haben, verstärkt wirksam:

- Die trotz stagnierender Bevölkerungszahlen noch zunehmende Flächeninanspruchnahme für Siedlungen und Infrastruktur

Die Flächeninanspruchnahme wird insbesondere dort zum Problem, wo die Gefahr des Zusammenwachsens von einzelnen Orten zu ungegliederten, bandartigen Siedlungskörpern besteht. Die damit verbundenen weiteren Zerschneidungen und Fragmentierungen der Landschaft führen zu Nachteilen für das Siedlungsklima, den Wohnwert, die Erholung, das Landschaftsbild und die natürlichen Ressourcen.

- Der verstärkte Rückgang landwirtschaftlicher Betriebe infolge der Öffnung der Weltmärkte und der veränderten EU-Agrarpolitik

Der Wandel in der Landwirtschaft in der Region hat das Landschaftsbild bisher nur geringfügig verändert. Die landwirtschaftlich genutzten Flächen blieben durch Zukauf oder Pacht weiter in Bewirtschaftung. Durch Öffnung der Weltmärkte und Veränderungen der EU-Agrarpolitik ist dies nicht mehr gesichert. Insbesondere der Grünlandwirtschaft droht ein radikaler Einschnitt. Es wird davon ausgegangen, dass in einigen Teilräumen der Region Neckar-Alb bis zu 40 % der Grünflächen nicht mehr bewirtschaftet werden.

- Der Temperaturanstieg mit allen Folgen des Klimawandels

Durch den globalen Anstieg der Temperaturen ergeben sich verschiedene Folgewirkungen wie z. B. die Zunahme der Niederschläge, insbesondere der Stark- und Dauerregen, die Zunahme heftiger Stürme infolge erhöhter Windgeschwindigkeiten sowie extreme Nassperioden im Winter und Trockenperioden im Sommer. Es steigt die Wahrscheinlichkeit von Hochwasserereignissen.

- Erhalt und Verbesserung der Freiraumstruktur und Ökologie

Der Umbau des regionalen Freiraumschutzes nach dem Motto „Schützen und Nützen“ muss in Zukunft stärker zum Tragen kommen.

#### 4.4 Regionale Infrastruktur

Die Region Neckar-Alb hat aufgrund ihrer Randlage im gut ausgestatteten Wirtschaftsraum Stuttgart und wegen ihrer Verbindungsfunktion aus der Europäischen Metropolregion Stuttgart nach Süden, insbesondere nach Oberschwaben und an den Bodensee, einen spezifischen Ausbau- und Erneuerungsbedarf an Einrichtungen der technischen Infrastruktur. Dies gilt vor allem für den Verkehrsbereich, aber auch für Einrichtungen der Energieversorgung und der Telekommunikation.

Die Ausstattung mit Anlagen der technischen Infrastruktur wird durch den verstärkten Wettbewerb infolge der Verwirklichung des europäischen Binnenmarkts, der Vereinigung der beiden deutschen Staaten und der EU-Osterweiterung zukünftig ein noch größeres Gewicht bekommen. Gleichzeitig werden die Grenzen der Ausbaumöglichkeiten hinsichtlich der Flächenverfügbarkeit und der Emissionen erkennbar.

In den verdichteten Teilräumen der Region besteht die Gefahr, dass Standortvorteile wegen Überlastungserscheinungen beeinträchtigt werden und notwendige Infrastruktureinrichtungen wegen Nutzungskonkurrenzen nicht realisiert werden können.

Beim Erhalt und Ausbau moderner Infrastruktureinrichtungen ist deshalb verstärkt auf wechselseitige Ergänzungen und Beeinträchtigungen der verschiedenen Maßnahmen Rücksicht zu nehmen. Der Ausbau soll auch zur Verminderung bestehender Umweltbelastungen in der Region beitragen.

Die Energieversorgung ist für das wirtschaftliche Wachstum der Region und ihrer Teilräume von erheblicher Bedeutung. Aufbau und Sicherung einer leistungsfähigen, umweltverträglichen Energieinfrastruktur sind wesentliche Voraussetzung für die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, die Ansiedlung neuer Betriebe und eine ausreichende Versorgung mit Arbeitsplätzen.

Im Interesse der Ressourcenschonung und des Umweltschutzes müssen die Anstrengungen verstärkt werden, den Verbrauch fossiler Energieträger durch den Einsatz regenerativer Energieträger zu reduzieren und die Energienachfrage zu senken. Neben der Wasserkraft bieten Windenergie und Photovoltaik Möglichkeiten, ohne Schadstoffemissionen Strom zu erzeugen. Einen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung können auch Biomasse und Holz leisten.

## 5. Grundsätzliches zum Regionalplanentwurf

Ebenso wie der Regionalverband sieht die Universitätsstadt Tübingen die Handlungsfelder

- Bewältigung des demographischen Wandels,
- Stärkung der Zentralen Orte,
- Siedlungsstrukturen nach dem System der dezentralen Konzentration,
- Sicherung der technischen und sozialen Infrastrukturen,
- Verstärkte Anstrengungen zum Klimaschutz,
- Bewältigung der Folgen des Klimawandels,
- Steuerung der Siedlungsentwicklung hin zur Innenentwicklung, und dadurch
- Schutz, Sicherung und Entwicklung der Freiraumstrukturen,
- Förderung der Wirtschaftsentwicklung in der Region,
- Positionierung innerhalb der Metropolregion,
- Verbesserung der Verkehrsverbindungen, vor allem im Schienenverkehr, und
- Bündelung der regionalen Kräfte

als vordringlich an.

Der demografische Wandel stellt in Zukunft eine der größten Herausforderungen dar. Heute kann in einigen Teilen Deutschlands bereits eine Überalterung und ein Rückgang der Bevölkerung wahrgenommen werden. Bevölkerungszuwachs durch Wanderungsgewinne wird es in Zukunft nur noch in wenigen Regionen geben, insbesondere dort, wo prosperierende Wirtschaftszweige für Zuwachs und Entwicklung sorgen. Periphere Gebiete müssen sich auf den Rückgang der Bevölkerung einstellen.

Unter den vorgenannten Aspekten müssen Planungsstrategien entwickelt werden, die die Erhaltung der Infrastrukturen und des Zugangs zu diesen in den Vordergrund der Überlegungen stellen. Dies setzt die Stärkung der zentralen Orte voraus. Planung muss auf vorhandene Qualitäten setzen und unkontrollierte Streuungen verhindern. Um die Ressourcen effektiv zu nutzen, sollte der Planung konsequent das Leitbild der dezentralen Konzentration zu Grunde gelegt werden. Die Plansätze müssen konsequenter in diese Richtung formuliert werden.

Aus den vielen voneinander abweichenden Aussagen ist die Zielrichtung der Region nicht klar zu erkennen. Einerseits ist im Planwerk der Bevölkerungsrückgang genannt, es werden aber keine Schlussfolgerungen gezogen. Der Bevölkerungsrückgang fordert Konzepte, die sich an der wirtschaftlichen Tragfähigkeit orientieren. Vor diesem Hintergrund muss der Regionalplan die zentralen Orte stärken.

Dies gilt auch bei den Standorten für den großflächigen Einzelhandel. Wir stimmen mit den Aussagen des Regionalplanentwurfs zu diesem Thema voll überein, und begrüßen die dort dargelegten Initiativen für eine Regelung in diesem Bereich. Dies gilt insbesondere für die Aussage, dass Standorte für den großflächigen Einzelhandel grundsätzlich die Kernbereiche der Städte und Gemeinden sein sollen.

Die Größe der Verkaufsfläche von Einzelhandelsbetrieben soll sich generell am Verflechtungsbereich des jeweiligen Zentralen Ortes orientieren, um zu verhindern, dass über den Einzelhandel das zentralörtliche Siedlungsgefüge unterlaufen wird. Die Einzelhandelsentwicklung in den Städten und Gemeinden in der Region Neckar-Alb soll laut Regionalplanentwurf auf der Basis von kommunalen Zentren- und Märktekonzepten erfolgen.



Unbedingt erforderlich ist jedoch die Aufstellung eines regionalen Zentren- und Märktekonzeptes mit Standortausweisungen, unter Beachtung der bereits schon existierenden Konzepte in den einzelnen Gemeinden. Das Konsumentenverhalten macht nicht an den Gemeindegrenzen halt. Die Aufgaben, die zu dieser Thematik aus dem Landesplanungsgesetz und dem Landesentwicklungsplan den Regionalverbänden übertragen worden sind, sollten in diese Richtung weiterentwickelt werden.

Der Klimaschutz, wie auch die Herausforderungen, die sich aus dem Klimawandel ergeben, sind große Querschnittsaufgaben für alle Handlungsfelder des Regionalplans. Deshalb ist diesem Aspekt ein größeres Gewicht beizumessen. Die Region braucht Siedlungs- und Infrastrukturen, die nicht zu einer weiteren Beschleunigung des Klimawandels beitragen. Und sie braucht Freiraumstrukturen, die die Folgen des Klimawandels bewältigen können. Deshalb ist die Vermeidung von weiterem Landschaftsverbrauch durch Innen- vor Außenentwicklung in diesem Zusammenhang genauso wichtig, wie die Trendwende in Richtung der umweltverträglicheren Verkehrsträger. Eine konkretere Benennung der Zusammenhänge im Regionalplan ist zwingend notwendig und wird eingefordert.

Der Regionalplan erkennt zwar, dass es für eine Aufrechterhaltung der Infrastrukturen keine Alternative zur Innenentwicklung gibt. Jedoch wird in den Plansätzen dies nicht konsequent umgesetzt, wenn für die Gemeinden außerhalb des Verdichtungsraumes die Außenentwicklung weiterhin als eine Alternative benannt wird. Die Zielsetzung, die Inanspruchnahme von Freiräumen zu vermeiden, muss alle Raumkategorien betreffen.

Die Ausweisung von Grünzügen, die bis an die Siedlungsränder herangehen, jedoch an den Siedlungsrändern nur als Vorbehaltsgebiet und nicht als Vorranggebiet definiert sind, geht in die richtige Richtung, da nunmehr jegliche Inanspruchnahme von Freiflächen im Außenbereich begründet werden muss.

An vielen Stellen, vor allem in der Einleitung, wird im Regionalplanentwurf über die besondere Bedeutung der Wirtschaft, insbesondere der für die Entwicklung der Region wichtigen Standortfaktoren Wissenschaft und Forschung, geschrieben. Im entscheidenden Kapitel 2.4.3 jedoch finden sich in den Plansätzen gerade nicht die Formulierungen, die eine bevorzugte Entwicklung dieser Standortfaktoren befördern würden. Hier orientiert sich der Regionalplan zu stark an den Bedingungen für das Produzierende Gewerbe. Der Bereich der Dienstleistungen wird nur im Zusammenhang mit der gewerblichen Wirtschaft gesehen, mögliche Verbindungen zu den in der Region befindlichen Wissenschafts- und Forschungseinrichtungen bzw. Hochschulen werden nicht thematisiert. Für die in der Einleitung genannten Einrichtungen / Standorte ergeben sich im Planwerk keine Konsequenzen. Die vorhandenen Potenziale erfahren somit keine Stärkung.

Die Universitätsstadt Tübingen sieht aber gerade in den Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen maßgebliche Faktoren für das Prosperieren der Wirtschaft in der Region. Nur eine zukunftssträchtige Wirtschaft vermag die Bevölkerung in der Region zu halten bzw. zu Zuzug zu führen. Die Regionalplanung muss hier eine entscheidende Steuerungsfunktion übernehmen, und Ziele für die Entwicklung in diesem Bereich der Dienstleistungen formulieren.

Wie im Landesentwicklungsplan 2000 dargestellt, ist die Region Neckar-Alb Teil der Metropolregion Stuttgart und gehört damit zu einem der bedeutendsten europäischen Standorten mit nationaler und internationaler Ausstrahlung. Um in diesem Siedlungskonglomerat bestehen zu können, muss die Region sich ihrer Stärken bewusst sein und sich mit ihren herausragenden Merkmalen positionieren. Das Oberzentrum ist ein bedeutender Pol im Verdich-

tungsraum, der mit seinen zahlreichen, wirtschaftlichen, wissenschaftlichen, kulturellen Einrichtungen etc. wichtige Funktionen übernimmt.

Damit die gesamte Region Neckar-Alb von der Zugehörigkeit des Raums Reutlingen / Tübingen zur Europäischen Metropolregion Stuttgart auch profitieren kann, muss die EMR Stuttgart sich nicht nur in ihrer räumlichen Struktur, sondern auch organisatorisch auf die Stärke durch Dezentralität stützen. Insbesondere der Raum um Reutlingen / Tübingen soll, um seine Eigenständigkeit zu stärken, in der EMR einen Pol mit eigenen Entwicklungsaufgaben bilden. Nach Plansatz 6.2.2.3 im Landesentwicklungsplan 2002 ist die besondere Bedeutung des Raumes um das Oberzentrum Reutlingen / Tübingen innerhalb der Europäischen Metropolregion Stuttgart und für die Mittlerrolle in andere Teile der Region Neckar-Alb zu wahren und zu nutzen. Im Regionalplan sollten obengenannten eigenen Entwicklungsaufgaben formuliert werden.

Die verkehrliche Anbindung der Region spielt in diesem Zusammenhang eine bedeutende Rolle. Die Anbindung der Region an nationale wie internationale Verkehrsnetze lässt heute sehr zu wünschen übrig. Vordringlichen Bedarf haben die Region und das Oberzentrum an einem Anschluss an das Schienenfernverkehrs bzw. das Hochgeschwindigkeitsnetz der Bahn.

Nicht nur die Erreichbarkeit der Ziele in der Region ist von großer Bedeutung. Die Sicherung der Mobilität ist auch in Bezug auf eine zu erwartende Rohstoffverknappung und die bestehende Umweltbelastung durch Emissionen eine wichtige Fragestellung, die eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs erfordert. Denn ein erheblicher Teil der Klima schädigenden Emissionen stammt aus dem Verkehr, hauptsächlich dem Motorisierten Individualverkehr. Dies erfordert eine Trendwende hin zu umweltverträglicheren Verkehrsträgern. Im Entwurf des Regionalplans jedoch werden der Ausbau der Straßeninfrastruktur und der Ausbau der Schieneninfrastruktur gleichermaßen gefordert. Hier muss ein deutlicher Schwerpunkt in der Förderung des Umweltverbundes gesetzt werden. Vor allen Dingen ist das Projekt Regional-StadtBahn mit höherer Geschwindigkeit als bisher zu entwickeln.

Die Aufgaben der Regionalplanung sind immens. Eine Bewältigung dieser kann nicht im Alleingang erfolgen. Bereits heute setzt die Region mit innovativen Konzepten, wie z.B. dem BioRegio Stern Management, den Standortagenturen und dem Gewerbeflächenpool Neckar-Alb auf eine Bündelung der Kräfte. Hierin sieht die Universitätsstadt Tübingen den richtigen Ansatz, um die Zukunft erfolgversprechend zu gestalten.

Die genannten Handlungsfelder erscheinen aus der Sicht Tübingens als besonders vordringlich. Im Regionalplan sind die genannten Aspekte ebenfalls aufgeführt und auch analysiert. Jedoch fehlt dem Planwerk eine konzentrierte Auflistung der wichtigsten Punkte und deren Ordnung, um daraus ein stringentes Konzept zu entwickeln, das sich auch in den Plansätzen niederschlägt. Die Stellungnahme zu konkreten Planinhalten orientiert sich an diesen Punkten.

6. **Konkrete Anregungen für Korrekturen und Ergänzungen**

Aufbauend auf die grundsätzlichen Ausführungen in Kapitel 5 weist die Universitätsstadt Tübingen auf nachfolgende Korrekturen und Ergänzungen im Einzelnen hin:

**Kapitel 2.1 - Raumkategorien - Verdichtungsraum**

In diesem Kapitel werden u. a. Dichtewerte für die Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs als Ziel formuliert. Der angegebene Dichtewert von 100 EW/ha für das Oberzentrum ist im Bereich der Kernstädte sicher ein richtiger Orientierungswert (der in einigen Tübinger Projekten deutlich übertroffen wird). In den Stadtteilen jedoch können lediglich die Werte von Klein-, allenfalls von Unterzentren erreicht werden.

Folgende unterschiedliche Plansätze führen zu einer Ungleichbehandlung der Raumkategorien bei der Siedlungsflächenausweisung.

S. 14 N/Z (4)	Das Ziel will im Verdichtungsraum die Inanspruchnahme von Freiräumen auf das unbedingt notwendige Maß beschränken. ⇒ Diese Einschränkung ist richtig. Die Zielsetzung, die Inanspruchnahme von Freiräumen zu vermeiden, sollte aber auch alle anderen Raumkategorien betreffen.
S. 15 N/Z (3)	In der Randzone um den Verdichtungsraum ist die Ausweisung von Neubauflächen möglich, sofern dies unter umweltschonenden Aspekten erfolgt. ⇒ Auch hier sollte die Inanspruchnahme von Freiräumen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.
S. 16 N/G (3)	Im ländlichen Raum können größere Neubauflächen ausgewiesen werden. Es besteht lediglich die Einschränkung, dies im Bereich des öffentlichen Personennahverkehrs zu vollziehen. ⇒ Auch hier sollte die Inanspruchnahme von Freiräumen auf das unbedingt notwendige Maß beschränkt werden.

Begründung:

Diese Grundsätze und Ziele verdeutlichen auch hier die Anwendung unterschiedlicher Maßstäbe für die unterschiedlichen Raumkategorien. Mit diesem Konzept wird eine Planungsleitlinie fortgeschrieben, die den zukünftigen Rahmenbedingungen nicht mehr gerecht werden kann. Um Inanspruchnahme von Freiräumen zu vermeiden, sollte die Innenentwicklung konsequent vor der Außenentwicklung stehen. Neuausweisungen von Flächen sind grundsätzlich in allen Raumkategorien auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb dies gerade in peripheren Bereichen großzügiger gehandhabt werden soll. Von zurückgehenden Bevölkerungszahlen wird die Peripherie zuerst betroffen sein, weshalb hier keine Neuausweisungen stattfinden sollten. Hinsichtlich der Infrastrukturauslastung sollte die Entwicklung unter den Stichworten Bündelung der Ressourcen, dezentrale Konzentration mit Stärkung der zentralen Orte und Entwicklungsachsen erfolgen.

### 2.1.2 - Randzone um den Verdichtungsraum / 2.1.3 - Ländlicher Raum

Seite 15 N/Z (3) Seite 16 N/G (3)	⇒ Die Stadt Tübingen weist darauf hin, dass bei unvermeidbaren Eingriffen in den Außenbereich zukunftsweisende Siedlungsmodelle mit wegweisenden Wohnformen, Verkehrs- und Energiekonzepten angewandt werden müssen. Gefordert sind dabei nachhaltige Konzepte mit Mindestdichten.
--	--

### Kapitel 2.3 – Zentrale Orte

Das Leitbild der dezentralen Konzentration lenkt die Entwicklung auf hierarchisch gegliederte, an Achsen ausgerichtete zentrale Orte.

S. 20 Z (2)	Die verstärkte Siedlungstätigkeit soll sich auf die zentralen Orte konzentrieren. ⇒ Dieses Ziel ist nicht stark genug formuliert: verstärkte Siedlungstätigkeit sollte nur auf zentrale Orte beschränkt werden.
S.21 Begr. Abs.3	⇒ Auch hier muss der Schwerpunkt auf den zentralen Orten liegen.

### Kapitel 2.3.1 – Oberzentrum

S. 21 Z (3)	Das Oberzentrum soll Ziel- und Verknüpfungspunkt des regionalen Verkehrs mit dem Fernverkehr sein. ⇒ Hier ist nachdrücklich die bessere Einbindung des Oberzentrums an den schienengebundenen Fernverkehr zu fordern.
S. 21 Z (4)	Das Ziel, mit der RegionalStadtBahn die Erreichbarkeit im regionalen Einzugsbereich über die Kreisgrenzen hinaus zu verbessern, geht nicht weit genug. Gerade die RegionalStadtBahn bietet die Möglichkeit, die Grenzen der Region zu überschreiten. ⇒ Langfristiges Ziel sollte eine direkte Anbindung an den Flughafen und die Messe Stuttgart sein. ⇒ Die Realisierbarkeit der Trasse sollte im Zuge des RegionalStadtBahn-Projektes geprüft werden.

#### Begründung:

Der schienengebundene Verkehr innerhalb der Region ist ebenso wie die Verbindungen in andere Tarifverbünde und Netze verbesserungswürdig. Das Oberzentrum Reutlingen/ Tübingen ist neben Heilbronn das einzige Oberzentrum in Baden-Württemberg ohne direkte Anbindung an den Schienenfernverkehr. Um der Funktion des Oberzentrums und auch der Mittlerrolle innerhalb der Europäischen Metropolregion gerecht zu werden, ist dieser erforderlich.

Die Einrichtung einer RegionalStadtBahn bietet nicht nur die Chance einer innerregionalen Schienenverbindung, sondern eröffnet die Möglichkeit, über die regionalen Grenzen hinaus zu denken. Mit dem Flughafen und dem Bau der Messe ist im Norden der Region und insbesondere im Oberzentrum ein Entwicklungsdruck wahrzunehmen. Die Entwicklungsachse nach Stuttgart muss eine Aufwertung erfahren. Diese bietet auch die Möglichkeit, sich inner-

halb der Metropolregion zu positionieren. Dieser Öffnung nach Norden sollte sich die Region nicht verschließen, denn hiervon sind Impulse für die gesamte Region zu erwarten. Eine direkte Schienenanbindung an den Stuttgarter Flughafen und die Messe ist im Zuge der RegionalStadtBahn-Planung unbedingt zu prüfen. (Vgl. hierzu Kapitel 4.1.2 - Öffentlicher (Schienen-) Personennahverkehr).

S. 21 N/Z (5)	Beschrieben ist der notwendige Ausbau in den Bereichen Kultur, Wissenschaft und Forschung, Technologie und Dienstleistung sowie die Ausgestaltung der Landesentwicklungsachse. <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Die hochwertigen Arbeitsplätze, die damit in Verbindung stehen, sind gesondert hervorzuheben, um ihrer Bedeutung gerecht zu werden.</li><li>⇒ Die besondere Bedeutung des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen ist zu unterstreichen durch den Hinweis auf das Universitätsklinikum Tübingen (UKT) als einziges Universitätsklinikum in der Metropolregion Stuttgart.</li></ul>
------------------	--

Begründung:

Wie in der Einleitung zur Begründung beschrieben, stellen zahlreiche hochwertige Einrichtungen in Wirtschaft, Wissenschaft und Forschung ein hohes Potenzial für die Region als Standort mit Zukunft dar. Ein nicht unerheblicher Teil der genannten Institutionen und Einrichtungen befindet sich im Oberzentrum, so z. B. auch das Universitätsklinikum Tübingen. Die räumliche Nähe der Einrichtungen zu den Firmen und Arbeitsplätzen ist ein wesentlicher Aspekt des Erfolgsmodells. Das Oberzentrum ist regionaler Schwerpunkt und Impulsgeber in der Region mit Ausstrahlung über die Region hinaus. Vor diesem Hintergrund ist der Ausbau der Arbeitsplätze und die Ansiedlung von Firmen im Oberzentrum äußerst wichtig und gesondert zu nennen. (Vgl. hierzu Kapitel 2.4.3 - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtung).

S. 22 Begr.	Folgende Absätze sollten in die Begründung mit aufgenommen werden: <p>Ausgehend vom unverbindlichen Ausstattungskatalog im Landesentwicklungsplan ergibt sich im gemeinsamen Oberzentrum Reutlingen / Tübingen noch Handlungsbedarf in den folgenden Bereichen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Die Verkehrsanbindung auf der Straße und vor allem auf der Schiene, dies insbesondere an den Fernverkehr</li></ul> <p>Das Oberzentrum muss verkehrsmäßig so erschlossen und ausgestattet sein, dass es der Funktion als Ziel- und Verknüpfungspunkt des regionalen Verkehrs mit dem Fernverkehr auch gerecht werden kann. Die Anbindung an den Fernverkehr über Plochingen oder Stuttgart gestaltet sich als sehr zeitaufwändig, und ist deshalb unattraktiv. Im Eisenbahnverkehr liegt die Region – trotz vieler Anstrengungen in der letzten Zeit – im Verkehrsschatten.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Modernes Angebot an Hallen bzw. an Veranstaltungsorten für Groß- oder Tagungsveranstaltungen.</li></ul> <p>Im Oberzentrum gibt es kein ausreichendes Angebot, so dass solche Veranstaltungen zunehmend in anderen Städten der Region stattfinden oder in andere Regionen abwandern. Dies ist auch im Bereich der Messeveranstaltungen erkennbar.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>– Messen als wirtschaftliches Aushängeschilder der ganzen Region, sowie als Informations- und Kommunikationsinfrastruktur für die Wirtschaft der Region</li></ul> <p>In letzter Zeit ist zu beobachten, dass wichtige Messeveranstaltungen – besonders Fachmessen - in anderen Städten der Region stattfinden oder in andere Regionen abwandern.</p>
----------------	--

	<p>Es fehlt ein Messestandort, der als wirtschaftliches Aushängeschild der Region gilt und als Informations- und Kommunikationsinfrastruktur für die Wirtschaft der Region dienen kann.</p> <p>– Präsentation von Oberzentrum und Region Die nationale und internationale Standortpräsentation des Oberzentrums und seiner Region muss durch ein überörtlich abgestimmtes Standortmarketing positiv unterstützt werden.</p>
--	---

## **Kapitel 2.4 - Siedlungsentwicklung**

Das Kapitel Siedlungsentwicklung vereinigt die früheren Kapitel zu „Siedlungsbereichen zur Aufgliederung der Entwicklungsachsen“, zu den „Richtwerten“, zu den „Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung“ und zu den „Schwerpunkten für Industrie und Dienstleistungseinrichtungen“. Es gibt jetzt nur noch Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit (Siedlungsbereiche) und Gemeinden mit Beschränkung auf Eigenentwicklung, was automatisch alle Gemeinden betrifft, die nicht als Siedlungsbereiche festgelegt sind. Richtwerte für die Siedlungsdichten gibt es in diesem Kapitel nicht mehr, sie werden nun im neuen Kapitel Raumkategorien abgehandelt. Weiterhin gibt es Orientierungswerte für die Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs. Anstatt den Schwerpunkten für Industrie und Dienstleistungseinrichtungen werden nun Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen festgelegt, sowie Aussagen zu Standorten für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe und zu regionalbedeutsamen Veranstaltungszentren gemacht.

### **Kapitel 2.4.1 – Gemeinden oder Gemeindeteile mit verstärkter Siedlungstätigkeit**

Begründet durch die zu erwartenden Impulse von der Neuen Messe Stuttgart, von Stuttgart 21, einer möglichen Flughafenerweiterung sowie der Verbesserung der wirtschaftlichen Lage in der Region Neckar-Alb werden höhere Einwohnerwerte als Orientierungswerte zur Bemessung des Wohnbauflächenbedarfs angenommen, als sie in der aktuellen Bevölkerungsvorausrechnung des Statistischen Landesamtes angegeben sind.

S. 27 Z (2), S. 29 Tab. 4, S. 30 Begr.	<p>Die Begründung für die Annahme der höheren Einwohnerwerte als Orientierungswerte schlägt sich nicht folgerichtig in der Verteilung der Orientierungswerten nieder, da gleichmäßig verteilt über die gesamte Region von höheren Einwohnerzahlen ausgegangen wird.</p> <p>⇒ Der zu erwartenden erhöhte Siedlungsdruck aufgrund der neuen Messe, von Stuttgart 21 und einem evtl. Flughafenausbau muss sich im Norden der Region, zu der auch Tübingen gehört, unbedingt auch in der Verteilung der Bevölkerungszuwächse bei den Orientierungswerten niederschlagen.</p>
---	--

#### Begründung:

Die Kommunen sollen den Wohnbauflächenbedarf im Rahmen der Flächennutzungsplanung anhand der durch die Region vorgegebenen Bevölkerungszahlen und Dichtewerte ermitteln. Im Regionalplanentwurf sind zwei Werte genannt. Die Werte des Statistischen Landesamtes 2007 verzeichnen bereits vielerorts einen Bevölkerungsrückgang, während die dem Regionalplan zugrunde liegenden Orientierungswerte noch von einem Zuwachs ausgehen. Dies wird mit den zu erwartenden Impulsen durch die neue Messe Stuttgart begründet. Diese Begründung entspricht den im Oberzentrum bereits heute wahrgenommenen Auswirkungen.

Der Entwicklungsdruck durch die neue Messe und den Flughafen schlägt sich vor allem im Norden der Region nieder, wo sich zahlreiche Einrichtungen und Arbeitsplätze konzentrieren.

Für Tübingen wird für 2020 ein Orientierungswert von 86.100 Einwohnern angegeben. Erklärtes Ziel der Universitätsstadt Tübingen für die nächsten Jahre ist eine deutliche Steigerung der Einwohnerzahl über diesen Wert hinaus. Dies wird der Bedeutung, welche die Stadt Tübingen als Teil des Oberzentrums hat, gerecht. Zudem entspricht ein Bevölkerungswachstum hier den Vorgaben der Regionalplanung am besten. Ein Bevölkerungswachstum im Oberzentrum anstatt im suburbanen Raum, hilft die Pendlerströme und damit das Verkehrsaufkommen zu verringern. Außerdem wird dadurch garantiert, dass die Infrastruktureinrichtungen im Oberzentrum auch auf längere Zeit erhalten bleiben und der ganzen Region zur Verfügung stehen.

#### **2.4.3 - Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen, Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe, Regionalbedeutsame Veranstaltungszentren**

Im Gegensatz zum Regionalplan '93 werden keine Schwerpunkte für Dienstleistungseinrichtungen ausgewiesen.

Seite 30	Das Oberzentrum Reutlingen / Tübingen, das einen wirtschaftlichen Schwerpunkt im Bereich Wissenschaft und Forschung hat, fordert deshalb auch Schwerpunkte für Dienstleistungen außerhalb des unmittelbaren Bezugs zur gewerblichen Wirtschaft auszuweisen. Tübingen erhebt dabei den Anspruch, einen derartigen Schwerpunkt zu haben. ⇒ Der TTR-Standort Obere Viehweide in Tübingen soll als Schwerpunkte für Dienstleistungen ausgewiesen werden.
----------	---

#### Begründung:

Bei den Schwerpunkten für die wirtschaftliche Entwicklung der Region sind ganze Bereiche der Wirtschaft nicht berücksichtigt. Es fehlen alle Bereiche der Dienstleistungen, außer den gewerblichen, sowie Wissenschafts- und Forschungsstandorte, die für die zukünftige wirtschaftliche Entwicklung der Region eine große Rolle spielen. Es ist unverständlich, dass der Regionalverband einerseits sich stark in der BioRegio STERN Management GmbH engagiert, andererseits den Standorten für Wissenschaft und Forschung im Regionalplan keine Beachtung schenkt.

Die Universitätsstadt Tübingen ist im bisher gültigen Regionalplan als Dienstleistungsschwerpunkt ausgewiesen. Als Dienstleistungseinrichtungen dürfen nicht nur Einzelhandelsbetriebe verstanden werden. Standorte für Einkaufszentren, großflächige Einzelhandelsbetriebe und sonstige großflächige Handelsbetriebe können deshalb nicht die Ausweisung von Schwerpunkten für Dienstleistungseinrichtungen ersetzen. Durch den Wegfall dieser Schwerpunktausweisung taucht im Regionalplan die Stadt mit dem zweithöchsten Aufkommen an Arbeitsplätzen und ihrer besonderen Bedeutung für Wissenschaft und Forschung durch die ansässige Universität nicht als wirtschaftlicher Schwerpunkt auf.

### **Kapitel 2.4.3.1 – Schwerpunkt für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungseinrichtungen**

Auch bei der Ausweisung der Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungen orientiert sich der Regionalplanentwurf nicht am Leitbild der dezentralen Konzentration.

Seiten 30/31 Z (3)	Für die überörtliche Neuansiedlung oder Verlagerung von Gewerbebetrieben ist in Tübingen kein Schwerpunkt festgelegt. Die Ausweisung von Schwerpunkten konzentriert sich auf Unter- und Kleinzentren. <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Der Ausweisung von Schwerpunkten für Industrie- und Gewerbegebiete ist das Leitbild der dezentralen Konzentration zugrunde zu legen.</li><li>⇒ In Tübingen als Teil des Oberzentrums Reutlingen/Tübingen muss ebenfalls ein Schwerpunkt ausgewiesen werden, wobei der Fokus auf Gewerbe und gewerbliche Dienstleistungen – v. a. der produktionsorientierten Dienstleistungen - liegen soll.</li><li>⇒ In Tübingen ist als derartiger Standorte auszuweisen:<ul style="list-style-type: none"><li>- Gewerbegebiet Bonlanden in Tübingen-Bühl</li></ul></li></ul>
--------------------------	--

#### Begründung:

Der Ansiedlungsdruck im Norden der Region ist enorm. Im Zusammenhang mit der räumlichen Entwicklung und Stärkung der Filder-Region durch den Flughafen und den Ausbau der Landesmesse kann das Oberzentrum mit seinem Verflechtungsbereich profitieren. Die besonderen Strukturen des Oberzentrums mit den Hochschulen und dem Wissenstransfer in die Unternehmen wirken unterstützend. Der verkehrsgünstig gelegene Norden der Region, der an der Landesentwicklungsachse Stuttgart–Reutlingen–Tübingen liegt, wird als Standort für Gewerbe und Industrie, aber auch für das Wohnen in den nächsten Jahren noch stark nachgefragt sein. Die vorhandenen Potenziale in diesem Bereich, richtig mit der Nachfrage verknüpft, stellen eine Chance für die Prosperität der gesamten Region dar. Aus diesem Grund ist die Ausweisung von Schwerpunkten im Oberzentrum dringend notwendig.

Die Ansiedlung von Gewerbe und von darauf bezogenen Dienstleistungen stellt eine wichtige Ergänzung und Voraussetzung für die Forschungs- und Wissenschaftseinrichtungen dar. Diese Ergänzungen sind für den Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftsstandort Tübingen, dem wichtigsten und nicht ersetzbaren Beitrag Tübingens zur Metropolregion, unbedingt notwendig. Im vorgeschlagenen Schwerpunkt, dem Gewerbegebiet Bühl-Bonlanden, sind noch Flächen verfügbar und es ist eine Anbindung an die planfestgestellte B 28neu, die im Bundesverkehrswegeplan im Vordringlichen Bedarf geführt wird, möglich.

### **2.4.3.3 - Regionalbedeutsame Veranstaltungs- und Freizeiteinrichtungen, -zentren und –agglomerationen**

Dieses Thema wurde neu in den Regionalplan aufgenommen. Auch bei der Ansiedlung von regionalbedeutsamen Veranstaltungseinrichtungen ist das System der zentralen Orte zugrunde zu legen.

S. 35	⇒ Im Regionalplan sollte unbedingt als Ziel aufgenommen werden, dass sich regionalbedeutsame Veranstaltungszentren in Größe, Bedeutung und Einzugsbereich an der Einwohnerzahl des zentralen Ortes und dessen Verflechtungsbereich zu orientieren haben.
-------	--



Seite 35 G (2)	Der Regionalplan fordert die Ansiedlung solcher Einrichtungen an Standorten mit bedarfsgerechter Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr. ⇒ In diesem Zusammenhang sollten die dringend erforderlichen Schienen-Haltepunkte Mühlbachäcker und Freizeitzentrum Weilheimer Wiesen (Sporthalle, Festplatz, Freibad) gefordert werden (bei 4.1.2).
-------------------	--

#### 2.4.4 - Schwerpunkte für Fremdenverkehr

Im neuen Regionalplan werden der Fremdenverkehr und seine Bedeutung sowohl im Teil Regionale Siedlungsstruktur als auch im Teil Regionale Freiraumstruktur behandelt. Hier geht es um die Auswirkungen des Fremdenverkehrs auf die Siedlungsstruktur mit den Themen Städtetourismus, Kurorte, Bäder, Feriendörfer, Erholungsorte, Fabrikverkäufe, Infozentren, Sehenswürdigkeiten etc.

Seite 36 G (3)	Dieses facettenreiche Kapitel bestätigt in einigen Grundsätzen die Vorstellungen der Universitätsstadt Tübingen, was z. B. die Aktivierung des Fremdenverkehrs durch Ausbau des Städtetourismus betrifft, ist allerdings im Grundsatz 3 missverständlich formuliert, wenn die Konzentration der Freizeiteinrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand gefordert wird. In der Begründung wird ausgeführt, dass eine Konzentration der Einrichtungen, die sich in öffentlicher Hand befinden bzw. erhebliche öffentliche Förderungen erhalten, für erstrebenswert gehalten wird. Liest man den Grundsatz ohne die Begründung, kommt man auf die Idee, dass eine Konzentration der Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand angestrebt wird.
Seite 37 Z Tab. 5	In der als Ziel formulierten Tabelle: Schwerpunkte für Fremdenverkehr in der Region Neckar-Alb ist Tübingen-Bebenhausen mit einem der besterhaltenen Zisterzienserklöster und dem königlichen Jagdschloss nicht erwähnt. ⇒ Bebenhausen ist der bedeutendste Fremdenverkehrsort im Schönbuch und muss unbedingt als Schwerpunkt für Fremdenverkehr festgelegt werden.

#### 3.1.1 - Regionale Grünzüge

Regionale Grünzüge haben in erster Linie die Gliederung der Siedlungen durch Freiräume als Aufgabe. Empfohlen wird, dass eine parzellenscharfe Abgrenzung der Regionalen Grünzüge im Rahmen der Bauleitplanung vorgenommen wird.

Freiräume, im Sinne der Regionalplanung, sind land- und forstwirtschaftliche Flächen. Sie fungieren auf Tübinger Gemarkung flächendeckend als Regionaler Grünzug. Alle erholungsrelevanten Freiraumnutzungen wie Kleingartengebiete, Gartenhausgebiete, Friedhöfe, Parkanlagen und Sportanlagen u. ä. sind hierin nicht enthalten.

Neu ist die Unterscheidung der Regionalen Grünzüge in die Kategorien Vorranggebiete (Z) und Vorbehaltsgebiete (G). In den Vorranggebieten ist der Erhaltung der Freiräume Vorrang vor Nutzungen einzuräumen, die die Freiraumfunktionen beeinträchtigen - insbesondere eine Siedlungstätigkeit. In den Vorbehaltsflächen erfordert die Inanspruchnahme von Flächen eine sorgfältige Abwägung mit den Belangen des Freiraumes.

Für die Siedlungsentwicklung von Bedeutung sind die Eintragungen entlang der Ortsränder, an denen fast nur Vorbehaltsgebiete festgelegt wurden. Mit der neuen zweistufigen Diffe-

renzung der Regionalen Grünzüge wurde der Entwicklung stadteigener Ziele viel Raum gegeben. Die in den Rahmenplänen der Ortschaften dargestellten Planungsflächen sind bis auf eine Ausnahme (Gewerbegebiet Rebstöckle, Unterjesingen) als Vorbehaltsgebiete ausgewiesen. Die Universitätsstadt Tübingen wird an Stellen, an denen es Konflikte mit im Verfahren befindlichen Planungen gibt, verlangen, dass die Vorbehaltsgebiete dort entfallen (siehe auch Anmerkungen zur Raumnutzungskarte).

Neu ist, dass die Zielsetzung des Schützens und Nützens mit der Möglichkeit auch Schuppengebiete in Regionalen Grünzügen zuzulassen untermauert wird. Die Voraussetzung hierfür ist der Nachweis, dass die Schuppen nur von Landbewirtschaftern genutzt werden, die je mehr als 4 ha Fläche bewirtschaften und damit zur Offenhaltung der Landschaft einen wichtigen Beitrag leisten.

Seite 45 Begr.	Der Gedanke Schuppengebiete für Landbewirtschafter, die mit ihrer Bewirtschaftung zur Offenhaltung und Pflege der Landschaft beitragen, in Regionalen Grünzügen zuzulassen, wird unterstützt, wobei die zu bewirtschaftende Mindestfläche mit 4 ha zu groß für die in Tübingen betroffenen Betriebe ist. ⇒ Eine Größe von ca. 1 ha Mindestfläche ist für Tübingen angemessener.
-------------------	--

### 3.2.1 - Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege

Für Naturschutz und Landschaftspflege von Bedeutung ist die Aussage der Regionalplanung, dass eine konkrete Ausgestaltung des Regionalen Biotopverbundes auf der kommunalen Ebene mit Hilfe der Fachbehörden nötig ist. Gedacht wird hier an einen Verbund wertvoller Landschaftsbestandteile, der die Regenerationsfähigkeit der Lebensräume und damit ihre Stabilität langfristig sichern soll. Aus Tübinger Sicht ist dabei weniger die Verbundplanung von Bedeutung, als vielmehr das Biotopmanagement in den Schutzgebieten: die Defizite in der Pflege und Unterhaltung bei Grünland und Streuobstbeständen, sowie bei der Unterhaltung von Trockenmauern.

S. 47 Neuer Vor- schlag (V)	⇒ Beantragt wird, dass der Regionalverband die planerischen Eckpunkte für innerregionale Kooperationsräume erarbeitet, mit dem Ziel die notwendigen regionalplanerischen Voraussetzungen für Fördermaßnahmen zu Entwicklungsprojekten in den Tübinger Landschaften zu schaffen.
---	---

#### Begründung:

Dem Regionalverband käme hierbei Aufgabe zu, Kooperationsräume in der Region zu benennen, um zur Beförderung einer innerregionalen interkommunalen Zusammenarbeit die Basis für dringend notwendige Förderprogramme zu legen. Ansatzpunkte sollten in Tübingen die Kulturlandschaften im Neckartal und an den wertvollen Hanglagen, wie z. B. am Schönbuch-Südrand, sein.

### 3.2.3 - Vorranggebiete für Landwirtschaft

Den wichtigen wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und landschaftspflegerischen Aufgaben der Landwirtschaft wird hier Rechnung getragen. Die Analyse zeigt, dass der Rückgang der landwirtschaftlichen Betriebe dramatisch und ungebremst ist. Darüber hinaus besteht die

Gefahr, dass bei weiterer Abnahme die weniger ertragreichen Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung fallen und damit die charakteristische Vielfalt und die Eigenart der Landschaft verloren geht. Dies betrifft insbesondere die Grünlandbewirtschaftung - wie es auch in Tübingen erkennbar ist.

Bei den Plansätzen hat sich im Grunde genommen nicht viel geändert. Lediglich die nachrichtliche Übernahme (N) entwicklungsfähiger landwirtschaftlicher Betriebe im Außenbereich ist neu; diese Definition fußt auf eine Analyse der zuständigen Landwirtschaftsämter. Sie sind als Rückgrat der Landwirtschaft in der Region zu sichern und in ihrer Bedeutung hervorzuheben. In Tübingen sind als solche der Weiler Waldhausen, je ein Aussiedlerhof auf den Markungen Pfrondorf, Lustnau, Hagelloch, Bühl und die Bläsikelter dargestellt.

Hofnahe Wirtschaftsflächen mit Böden hoher Ertragsfähigkeit werden als Vorranggebiete für die Landwirtschaft ausgewiesen. Im alten Regionalplan hieß die Kategorie Schutzbedürftige Bereiche für die Landwirtschaft. Bei der Darstellung der Vorranggebiete für Landwirtschaft sind im Gegensatz zu der Darstellung der Schutzbedürftigen Bereiche im alten Regionalplan verschiedene Fluren nicht mehr als solche dargestellt, so östlich von Hirschau, im Ammertal, nördlich von Pfrondorf, vor dem Bläsiberg und um Waldhausen. Die entfallenen kleinen Flächen im Ammertal, östlich von Hirschau und vor dem Bläsiberg werden jetzt im Sinne des vorsorgenden Bodenschutzes als Vorbehaltsflächen für Bodenerhaltung ausgewiesen, was nachvollziehbar ist. Hierin ist bei der Abwägung mit konkurrierenden Nutzungen diesem Schutzgut besonderes Gewicht beizumessen. In den zwei anderen Bereichen ist nichts dergleichen erkennbar.

Seite 54 G (6)	Zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der Grünlandbewirtschaftung in Tübingen sind die Zuerwerbsbetriebe von großer Bedeutung, <ul style="list-style-type: none"><li>⇒ deren Unterstützung mit Hilfe eines Förderprogramms ist dringend notwendig.</li><li>⇒ Die vielfältigen positiven landschaftspflegerischen Sekundäreffekte von Gartenhausgebieten sollten hierbei einbezogen werden.</li></ul>
Seite 56 Über- sichts- karte	<ul style="list-style-type: none"><li>⇒ Die Flur um Waldhausen ist als Vorranggebiet für Landwirtschaft darzustellen, um zu dokumentieren, dass hier der Landwirtschaft der Vorzug gegeben werden muss.</li><li>⇒ Ebenso verhält es sich im Bereich der Hochflächen nördlich von Pfrondorf, der aufgrund seiner besonderen Bodengüte als Vorranggebiet dargestellt werden sollte.</li></ul>

Begründung:

Der Weiler Waldhausen ist der Teil der Universitätsstadt Tübingen, der am meisten noch eine ländliche Prägung aufweist und von landwirtschaftlichen Einrichtungen dominiert wird. Für den Erhalt dieses Charakters im Erscheinungsbild ist es notwendig, dass die dort noch Landwirtschaft betreibenden Betriebe überleben können. Grundlage dafür ist der Erhalt der Flur für die landwirtschaftliche Nutzung. Die naturräumlichen Gegebenheiten mit sehr guten Böden bieten eine Chance dafür. Auch der Bereich der Hochflächen nördlich von Pfrondorf erfüllt das Kriterium einer Ausstattung mit Böden besonderer Güte.

**3.2.6 - Vorbehaltsgebiete für Erholung**

Die Bewertung als Gebiete für Erholung und landschaftsgebundenen Tourismus umfasst fast die gesamte Tübinger Gemarkung, was auch ihrer Attraktivität gerecht wird. Heraus gefallen

sind die Empfehlungen zur Gestaltung bzw. örtlichen Festlegung von Kleingartenanlagen und Gartenhausgebieten, wie z. B. fußläufige Erreichbarkeit und Erhalt des Landschaftscharakters.

Seite 60 Neuer Grund- Satz (G)	⇒ Die im alten Regionalplan als Vorschlag formulierten Grundsätze zur Gestaltung bzw. örtlichen Festlegung von Gartenhausgebieten sind als Grundsatz in den Regionalplan wieder aufzunehmen.
---	--

### 3.4 - Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

Die Plankategorie „schutzwürdiger Bereich für die Wasserwirtschaft“ im alten Regionalplan wurde hierdurch ersetzt. Während in Tübingen vorher nur das Obere Neckartal ausgewiesen wurde, so haben die Ergebnisse der Untersuchungen des Landes in den letzten Jahren ihren Niederschlag gefunden und zu vielfältigen Ausweisungen von Vorranggebieten im Umfeld der Gewässer geführt.

Diese Vorranggebiete sind insbesondere von Bebauung freizuhalten. Neubau oder Ausbau von Straßen sollen möglichst vermieden werden. Potenzielle Überschwemmungsflächen sollen, wo möglich reaktiviert werden, ebenso sind Feuchtgebiete zu erhalten und wieder herzustellen. Die land- und forstwirtschaftlichen Nutzungen müssen sich den Belangen anpassen, im Hinblick auf die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege jedoch haben sich die wasserwirtschaftlichen Maßnahmen auch auf diese auszurichten. Eine Überlagerung mit anderen Vorranggebieten gibt es nicht auf den Vorranggebieten für vorbeugenden Hochwasserschutz. Das verstärkt die Notwendigkeit der hierzu gehörigen Maßnahmenbündel. Auf diesen Flächen sind andere verträgliche Nutzungen möglich, jedoch ist bei konkurrierendem Nutzungsanspruch dem Hochwasserschutz Vorrang einzuräumen.

Als Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz sind in Tübingen ausgewiesen:

- breite Auenflächen im Oberen und im Unteren Neckartal, sowie im Ammertal
- schmalere Randzonen entlang des Bühler Talbaches in Ortsnähe, entlang der Blaulach im Umfeld von Hornbach, entlang des Goldersbaches zwischen der Adlerkreuzung bis hinter Bebenhausen und entlang des Ehrenbaches bis zum Mündungsbereich in die Steinlach.

Die als Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz gekennzeichneten Gebiete sind fachlich korrekt ausgewählt.

Zu korrigieren sind jedoch folgende Ausweisungen, denen Aussagen von Bebauungsplänen, dem Flächennutzungsplan und aktuelle Planungen entgegen stehen bzw. deren Aussagen aufzunehmen sind:

Seite 68 Tab. 7	<p>⇒ Die im FNP für die Anlage von Kleingärten vorgesehenen Flächen im Schweigbrühl sollten herausgenommen werden.</p> <p>⇒ Südlich, südwestlich und westlich des Gewerbegebietes Rittweg in Hirschau ist das Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz zurückzunehmen: Südlich des Gewerbegebietes auf die Grenze des rechtsgültigen Bebauungsplanes „Rittweg, Industrie- und Gewerbegebiet mit rekultiviertem Baggersee“, um den Baggersee und seine Randzonen vor einem schädigenden Hochwasser zu schützen. Der Bereich südwestlich des Gewerbegebietes soll als Reservefläche für eventuelle</p>
--------------------	---

	<p>bauliche Entwicklungen bereit gehalten werden.</p> <p>Westlich des Gewerbegebietes ist ein Schuppengebiet in Vorbereitung, dessen Planung im Rahmenplan Hirschau aus dem Jahre 2005 beschlossen wurde.</p> <p>⇒ Östlich der Brücke der Stuttgarter Straße bis zur Klinge am „Bitzle“ sind der Neckarabschnitt und seine nördlichen Randzonen aus dem Vorranggebiet für den vorbeugenden Hochwasserschutz herauszunehmen. Im südlichen Abschnitt sind die Flächen innerhalb der rechtskräftigen Bebauungspläne „Äule – Lustnau“ und „Nürtinger/ Kusterdinger Straße“. Weiter stadtauswärts befinden sich linksseitig des Neckars Alt-ablagerungen, deren Überschwemmung zu vermeiden ist, um eine Infiltration des Deponiekörpers und ein Auswaschen der hier abgelagerten Schadstoffe in das Grundwasser zu verhindern. Hier wird an eine Geländeanhebung zum Schutz vor Hochwasser gedacht. Als Rückhaltefläche steht dieser Bereich dann nicht mehr zur Verfügung. Außerdem gibt es für große Teile dieses Bereiches einen aktuellen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan.</p> <p>Siehe auch anliegende Karte.</p>
--	--

### 3.5 - Vorranggebiete für Rohstoffvorkommen

Unterschieden wir nach Vorranggebieten für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (3.5.1) und Vorranggebieten zur Sicherung von Rohstoffen (3.5.2). Der Steinbruch im Hägnach (Lustnau) ist als Vorranggebiet für den Abbau, der ehemalige Steinbruch südlich von Pfrondorf ist als Vorranggebiet zur Sicherung gekennzeichnet. Herausgefallen sind die Kiesabbauflächen um den Moritzsee in Hirschau, wo der Abbau auch abgeschlossen ist.

Seite 71 Tab. 8 Seite 73 Beikarte zu 3.5	<p>⇒ Der ehemalige Steinbruch südlich von Pfrondorf ist aus Gründen des Natur- und Landschaftsschutzes als langfristig zu sicherndes Vorranggebiet zu streichen.</p> <p>⇒ Das Abbauggebiet im Hirschauer Baggersee ist abgeschlossen, die Signatur ist aus der Beikarte zu entfernen.</p>
--	---

#### Begründung:

Der Landschaftsplan schlägt für diesen Bereich die Ausweisung Flächenhaftes Naturdenkmal sowie die Durchführung von Pflegemaßnahmen vor. Teile des Steinbruches sind nach §34 NatSchG als Feldgehölze besonders geschützt (Nr. 7420-416-1360 Feldgehölz I im Gewinn "Rainacker", Nr. 7420-416-1364 Feldgehölz II im Gewinn "Rainacker").

Der ehemalige Steinbruch südlich von Pfrondorf ist mittlerweile weitgehend verfüllt, früher hatte er hohe Bedeutung als Lebensraum für Amphibien (z. B. Kammmolch, Kreuzkröte). Im Konzept zur Landschaftsentwicklung Pfrondorf, das derzeit im Stadtplanungsamt erarbeitet wird, haben Kammmolch, Laubfrosch, Kreuzkröte, Gelbbauchunke als Zielarten Eingang gefunden. Bereits jetzt ist in diesem Bereich ein Mangel an periodisch austrocknende bzw. dauerhaft besonnte Laichgewässer festzustellen, so dass die vorhandenen Reste des Steinbruches für den Artenschutz unbedingt erhalten und verbessert werden sollten. Außerdem sollen gut besonnte Laichgewässer restauriert oder neu angelegt werden.

#### 4.1 - Verkehr

Das Kapitel zum Verkehr im Teil Regionale Infrastruktur steht in der Tradition der bisherigen Regionalpläne, wesentliche Änderungen haben sich nicht ergeben. Neu in diesem Kapitel ist das Projekt RegionalStadtBahn Neckar-Alb, das durch eine Machbarkeitsstudie nicht nur als machbar, sondern auch als volkswirtschaftlich sinnvoll eingeschätzt wurde.

S. 76	⇒ Dieser Ansatz mit einer Schwerpunktsetzung bei den umweltverträglichen Verkehrsträgern ist auszubauen, damit auch in der Region Neckar-Alb die Trendwende hin zu umweltverträglichen Verkehrsträgern gelingt.
-------	---

##### Begründung:

Weiterhin wird im Regionalplan sowohl eine Weiterentwicklung der Straßeninfrastruktur als auch der Ausbau der Schieneninfrastruktur angestrebt. Es gibt dabei keine Priorisierung. Jedoch stehen die Verkehrssysteme durchaus in Konkurrenz zueinander, und die Umweltbelastungen, die von ihnen ausgehen, sind sehr unterschiedlich. Außerdem sind für die Finanzierung der Verkehrsprojekte zu wenig Mittel vorhanden.

Eine der wichtigsten Voraussetzungen für die zukunftsfähige Entwicklung des Oberzentrums und des Bildungs-, Forschungs- und Wissenschaftszentrums Reutlingen/Tübingen ist die Anbindung an attraktive und umweltfreundliche Verkehrssysteme. Dies ist beim Schienenverkehr bis heute nicht gegeben.

##### 4.1.1 - Straßen

Der Bundesverkehrswegeplan (BVWP) 2003 führt die Ortsumfahrung Tübingen-Unterjesingen im Zuge der B 28 weder im Vordringlichen noch im Weiteren Bedarf auf. Grund hierfür ist der geplante Bau der B 28a im Neckartal und die damit einhergehende Abstufung der bisherigen B 28 im Ammertal zu einer Landesstraße bzw. das noch nicht entschiedene Vorgehen darüber. Der Generalverkehrsplan Baden-Württemberg (GVP) 1995 befasst sich auch nicht mit der Ortsumfahrung Unterjesingen, so dass keines der Planwerke Aussagen dazu macht. Demzufolge ist die Ortsumfahrung Unterjesingen auch nicht mehr im Regionalplan dargestellt, da er nur die in den Verkehrsplänen aufgeführten Straßenbauvorhaben aufführt.

Die Universitätsstadt Tübingen wird ihrerseits das Projekt Ortsumfahrung Unterjesingen nicht weiterverfolgen. Die Auswirkungen einer Straße im landschaftlich wertvollen Ammertal sind derart immens, dass der Eingriff nicht zu verantworten wäre.

S. 79 V (9)	Bei den Straßenprojekten wird jede Maßnahme präzise aufgeführt; beim Fahrradverkehr bleiben die Aussagen vage. ⇒ In den Regionalplan sollte ein Hinweis auf den Radwegenetzplan der Landkreise und beteiligten Städte aufgenommen werden. Im Plansatz fehlt ein Hinweis auf den nationalen Radwegeplan und die Entwicklung des Radverkehrs als System.
----------------	--

### Kapitel 4.1.2 - Öffentlicher (Schienen-) Personennahverkehr (SPNV/ÖPNV)

Ein neues Thema im Kapitel zum Öffentlichen Personennahverkehr im Regionalplan ist die RegionalStadtBahn, für die es eine Machbarkeitsstudie gibt. Im Regionalplan soll nun die Realisierung des Projektes abgesichert werden. Weiteres wichtiges Thema ist die immer noch fehlende direkte Anbindung der Region an den Schienenfernverkehr.

S.81 Z (1)	⇒ Neben den genannten Verbindungen sollte auch eine direkte Verbindung an den Flughafen Stuttgart und die neue Messe als Ziel formuliert werden.
S. 81 Z (3)	⇒ Die RegionalStadtBahn muss nicht nur den regionalen Verkehr bewältigen, sie muss auch einen Anschluss an den Schienenfernverkehr und ggf. an andere Verkehrsmittel herstellen. ⇒ Das Projekt RegionalStadtBahn sollte über den regionalen Einzugsbereich hinaus denken und langfristig auch eine direkte Verbindung an den Flughafen Stuttgart und die Messe in Erwägung ziehen. ⇒ Die Realisierbarkeit der Trassenführung ist im Rahmen des Projektes zu prüfen.
S. 81 Z (5)	⇒ Hier ist zusätzlich zur bzw. mit der Einrichtung eines regionalen Stadt-Bahn-Netzes der zweigleisige Ausbau der Schienenwege Richtung Sigmaringen und die Einrichtung der Haltepunkte Mühlbachäcker und Weilheimer Wiesen zu fordern.
S. 81 Z (8)	⇒ Hier sollte neben dem Ausbau der Schienenverbindung von Stuttgart über die Wendlinger Kurve nach Tübingen, auch die Fernverkehrsverbindung in Richtung Zürich enthalten sein.

#### Begründung:

Die Region ist in ein enges Beziehungsgeflecht zwischen dem Ballungsraum Stuttgart und dem Süden des Landes eingebunden. Zur Bewältigung der Ströme ist ein leistungsfähiges Verkehrsnetz erforderlich. Wie im Regionalplan dargestellt, ist für die Zukunft der weitere Ausbau zahlreicher Verkehrsstrassen vorgesehen. Im Gegensatz zum Straßennetz, für das die Steigerung der Leistungsfähigkeit selbstverständlich ist, besteht ein Ungleichgewicht zu den Vorhaben im Schienenpersonennahverkehr.

Insbesondere die Anbindung der Region an die Landeshauptstadt Stuttgart ist über die Schiene im Vergleich zum Auto verhältnismäßig schlecht. Mit dem Projekt Stuttgart 21 ist der Ausbau und Anschluss über die Wendlinger Schleife geplant. Die Fahrzeiten werden sich dadurch verkürzen, tatsächlich wird die Anbindung aber nicht die entscheidende Erleichterung bringen. Das Beispiel der Regionalstadtbahn Karlsruhe-Heilbronn zeigt, welchen beeindruckenden Radius die Bahnen erfolgreich abdecken können. Im Zuge der Projektierung sollte deshalb nicht nur über innerregionale Schienenverbindungen nachgedacht, sondern auch vollkommen neue Netzabschnitte in die Überlegungen einbezogen werden.

Nach Stuttgart an den Flughafen und die Messe besteht von Tübingen aus eine Verbindung mit dem Airport-Sprinter-Bus, der nur eine begrenzte Anzahl an Fahrgästen anspricht. Langfristig könnte der Ausbau einer direkten RegionalStadtBahn-Strecke die ÖPNV-Verbindung attraktiver machen und dazu beitragen, die Impulse aus der Filderregion in der Region Neckar-Alb besser umzusetzen. Auch die peripheren Bereiche der Region profitieren hiervon.

#### 4.1.3 - Güterverkehr/Kombinierter Verkehr

In diesem Kapitel sind einige Plansätze, die im Regionalplan '93 noch als Vorschläge formuliert wurden, nicht mehr enthalten. Dies betrifft die Erhaltung bzw. Schaffung von Stückgutbahnhöfen und Tarifpunkten, die Zusammenarbeit zwischen der Bahn und nichtbundeseigenen Eisenbahnen, die Öffnung von Schienenwegen für die Benutzung durch private Speditionen, sowie den Ausbau des Expressdienstes der Bahn. Diese Vorschläge, die sich mit der Organisation des Güterverkehrs in der Region und in der Fläche im Detail befassten, konnten leider nie realisiert werden. Dies lag hauptsächlich daran, dass einerseits die Partner auf der Seite der Anbieter von Güterschienenverkehrsleistungen, insbesondere die Töchter der Deutschen Bahn, sich in der Region aus dem Schiengüterverkehr zurückgezogen haben, andererseits die nötigen Umschlagplätze nicht zur Verfügung stehen, was ebenfalls auf den Rückzug der Deutschen Bahn aus dem Güterschienenverkehr in der Region zurückzuführen ist.

Als Neuerung kommt hinzu, dass nicht nur Reutlingen sondern auch in Tübingen, dem anderen Teil des Oberzentrums, der Güterbahnhof als Schnittstelle Schiene/Straße für den kombinierten Verkehr auszubauen ist, um dort die Möglichkeiten für den Ausbau der Infrastruktur für den Kombinierten Güterverkehr vorrangig zu erhalten.

Seite 83 Z (4+5)	Im Güterverkehr sind Einrichtungen für den kombinierten Güterverkehr (Schiene/Straße) im Oberzentrum wichtig, um als Schnittstelle für den Wechsel der Verkehrsträger zu dienen. Die Ansiedlung dieser Einrichtungen auf den ehemaligen Güterbahnhöfen der Städte Reutlingen und Tübingen ist im Prinzip richtig. Jedoch ist zu berücksichtigen, dass es in Tübingen auch andere Vorstellungen für die Nutzung des Güterbahnhofgeländes gibt. Teilflächen dieses Areals können auch einer anderen Nutzung zugeführt werden.
---------------------	---

#### Kapitel 4.2.4.4 – Biomasse

Dieses Thema wird im Regionalplanentwurf erheblich breiter dargestellt als bisher. Dies wird auch der gestiegenen Bedeutung von erneuerbaren Energien im Allgemeinen und der Energie aus Biomasse im Besonderen gerecht.

Seite 95 Z (3)	⇒ Bei der Anwendung von Pflanzenölen soll ausschließlich der Einsatz von regional erzeugten und veredelten Pflanzenölen gefordert werden. Die Verwendung von tropischen Pflanzenölen sollte ausgeschlossen werden.
Seite 95 Neuer Plansatz	Es sollte ein Grundsatz analog zur Wasserkraftnutzung an Fließgewässern aufgenommen werden: ⇒ Beim Einsatz von Biomasse soll die ökologische Verträglichkeit im Sinne einer Gesamtbilanz von Beeinträchtigungen und Nutzungen geprüft werden.

#### Begründung:

Die Verwendung von tropischen Pflanzenölen, die derzeit um sich greift, führt zu größten ökologischen Problemen in den Erzeugerländern (Regenwaldabholzung etc.).

Die Pflanzen, die in unserer Region für die Biomasse-Energieerzeugung verwendet werden, sind vorwiegend rasch wachsende Pflanzen, wie z. B. Mais oder Raps. Um das rasche



Wachstum der Pflanzen zu erreichen ist der massive Einsatz von Kunstdünger erforderlich, der nur unter sehr hohem Energieaufwand gewonnen werden kann. Darüber hinaus entspricht die großflächige Pflanzung monotoner Mais- oder Rapskulturen nicht den typischen Kulturlandschaften in der Region.

### **Raumnutzungskarte**

In der Raumnutzungskarte sind zeichnerisch die Zielsetzungen für die Raumnutzung dargestellt. Die zeichnerischen Darstellungen sind generalisiert und nicht parzellenscharf. Die Ausformung erfolgt erst durch die Bauleitplanung, Planfeststellungsverfahren oder andere Verfahren.

Zu den bereits bei vorangegangenen Punkten konkret geforderten Änderungen der Darstellung in der Raumnutzungskarte, sieht die Universitätsstadt Tübingen noch folgenden Änderungsbedarf:

<p>Raumnutzungskarte Blatt West (siehe auch anliegende Karte)</p>	<p>Für das Baugebiet „Jesinger Loch“ läuft derzeit ein Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplans. Die Universitätsstadt Tübingen schlägt vor diese Fläche aus dem als Vorbehaltsgebiet festgelegten Regionalen Grünzug herauszunehmen.</p> <p>Für das Baugebiet „Rittweg-Nord“ läuft derzeit ein Bebauungsplanverfahren. Die Universitätsstadt Tübingen schlägt vor diese Fläche aus dem als Vorbehaltsgebiet festgelegten Regionalen Grünzug herauszunehmen.</p> <p>Die im Rahmenplan Unterjesingen dargestellte Gewerbefläche Rebstöckle liegt in einem als Vorranggebiet festgelegten Regionalen Grünzug. Um die Entwicklungsmöglichkeiten der Ortschaft nicht zu behindern, schlägt die Universitätsstadt Tübingen an dieser Stelle vor anstatt dem Vorranggebiet ein Vorbehaltsgebiet auszuweisen.</p> <p>Die im Rahmenplan „Stuttgarter Straße / Französisches Viertel“ dargestellte Entwicklungsfläche „Reutlinger Wiesen“, derzeit begrenzt von B 27 im Norden, B 28 im Süden und der Verbindung der beiden Bundesstraßen im Osten, ist mit einem Regionalen Grünzug belegt. Damit die Realisierung des Rahmenplans weiterhin gesichert bleibt, muss auf dieser Fläche der Regionale Grünzug entfallen.</p> <p>Der bereits schon länger im Flächennutzungsplan als gemischte Baufläche dargestellte Bereich am Galgenberg an der Hechinger Straße ist nicht als „Siedlungsfläche Planung“ in der Raumnutzungskarte verzeichnet, sondern weiß gelassen und mit einem Regionalen Grünzug (G) belegt. Dies muss gemäß dem Flächennutzungsplan geändert werden.</p> <p>Beim geplanten Golfplatz in Kressbach ist es für die Universitätsstadt Tübingen wichtig, dass die geplante Nutzung als Golfplatz nicht den Zielen des Regionalen Grünzugs dort widerspricht. Anzumerken ist hierbei, dass neben den als Grünflächen festgesetzten Spielflächen im Bereich Ramshalde ein Gebäude geplant ist, das als Unterstellmöglichkeit für Geräte dienen soll. Der Regionalverband wird gebeten zur Verträglichkeit von Golfplatznutzung und Regionalem Grünzug Stellung zu nehmen. Außerdem sollte der Planbereich des im Jahre 2007 beschlossenen Golfplatzes als Ergänzung zu den Vorbehaltsgebieten für Erholung in den Regionalplan übernommen werden.</p>
---	--

7. Weiteres Vorgehen




Nach dem Beschluss durch den Gemeinderat wird die Stellungnahme an den Regionalverband gesandt. Eine gemeinsame Stellungnahme des Oberzentrums wird gesondert beraten und beschlossen.

8. Anlagen

Plan: Korrekturen und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplanentwurfs

### Legende

Aus den Vorbehaltsgebieten Regionaler Grünzug herauszunehmende Planungsflächen aus Rahmenplänen

-  Gemischte Bauflächen
-  Wohnbauflächen
-  Gewerbliche Bauflächen

Aus Vorranggebiet Regionaler Grünzug in Vorbehaltsgebiet Regionaler Grünzug hineinzunehmende Planungsfläche

-  Gewerbliche Bauflächen

Neues Vorbehaltsgebiet für Erholung

-  Golfplatz Kressbach


Wiederaufzunehmende Vorranggebiete für Landwirtschaft


- 

Vorranggebiete für den vorbeugenden Hochwasserschutz

-  zu streichen

Zu streichende Vorranggebiete zur Sicherung von Rohstoffen

- 

 Schwerpunkt für Industrie und Gewerbe

 Schwerpunkt für Dienstleistungen

Korrekturen und Ergänzungen in der Raumnutzungskarte des Regionalplänenentwurfs

Maßstab: ohne  
Datum: 08.02.2008

